



Nr. 698

Frauenplenum Landshut

Landshut, 27.04.2018

Stadträtinnen: Christine Ackermann, Hedwig Borgmann, Dr. Maria Fick, Sigi Hagl, Anja König, Elke März-Granda, Ingeborg Pongratz
im Auftrag der Bürgerinnen unserer Stadt

Antrag 2 aus dem Frauenplenum:

Wohn- und Hilfsangebot für wohnungslose Frauen und deren Kinder einrichten

Die Stadt Landshut richtet im Rahmen des § 67 SGB XII ein Wohn- und Hilfsangebot für die besondere Notlage von wohnungslosen Frauen und deren Kinder ein.

Begründung:

- Jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung, in der er in Geborgenheit, Sicherheit und -wenn er will- auch in Gemeinschaft leben kann.
- Es gibt bisher keine Unterkunft in Landshut speziell für obdachlose Frauen und deren Kinder.
- Das bestehende Obdachlosenangebot in der Bauhofstraße 7 stellt für viele Frauen, insbesondere für Frauen mit Kindern keine geeignete Unterkunft dar.
- Angebote der Wohnungslosenhilfe waren viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer ausgerichtet.
- Im Gegensatz zu Männern führen Bewältigungsstrategien von obdachlosen Frauen vermehrt dazu, dass ihre Not verborgen und damit für die Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Die Übernachtung im Freien erfolgt nur in äußersten Notfällen. Zunächst suchen sie jedoch nach anderen Möglichkeiten der Unterkunft, beispielsweise bei Freunden oder Bekannten. Frauen sind somit in einem großen Teil der Fälle verdeckt oder latent wohnungslos. Obwohl vordergründig nicht sichtbar leben viele der Betroffenen unter prekären Lebensbedingungen.
- Wohnungslosigkeit bei Frauen korreliert häufig mit extremer Armut. Bedingt durch gesellschaftliche Zuschreibungen sehen sie ihre Armut und Wohnungslosigkeit als persönliches Versagen und Schande. Um ihre gesellschaftliche Anerkennung nicht vollkommen zu verlieren, verstecken daher viele ihr Armsein und den Wohnungsverlust.